

Handlungsleitlinie zum Vorgehen seitens der Fachakademie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Sinn der Leitlinie / Hintergrund

Immer wieder berichten Studierende im Unterricht aus ihren Praktika von Verdachtsfällen zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowohl in Familien als auch in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Häufig fühlen sich die Studierenden durch ihre Beobachtungen sehr belastet. Manche haben den Eindruck, die Einrichtungen unternehmen zu wenig, um den Verdachtsmomenten nachzugehen oder die Kinder vor weiteren Verletzungen zu schützen. Kommt es zu Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen durch pädagogische Fachkräfte, sind Praktikanten verunsichert und vermeiden aufgrund von Loyalitätskonflikten darüber zu sprechen.

Je nach Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte zu dem Thema sowie je nach Stand der beruflichen Erfahrung fühlen sich die informierten Lehrkräfte kompetent, zusammen mit der Studierenden den Fall in der Einrichtung aufzugreifen oder sie fühlen sich unsicher, wie und ob von seiten der Fachakademie in so einer Situation zu handeln sei.

2. Grundsätze / Ziele

Damit

- alle Lehrkräfte für Verdachtsmomente bei Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden
- allen Lehrkräften für solche Situationen durch Richtlinien Handlungssicherheit gegeben wird
- ein kollegialer Austausch stattfinden kann
- die Studierenden an der Fachakademie für ihre Ausbildung erfahren, wie mit Verdacht auf Gewalt gegen Kinder fachlich kompetent umgegangen wird,
- und die Kinder vor weiteren Übergriffen geschützt werden

wird im Folgenden die verbindliche Vorgehensweise der Fachakademie für solche Situationen festgehalten. Selbstverständlich wird es dabei je nach Ausbildungsstand der Studierenden bzw. deren Einsatz in den Praktika andere Interventionsmöglichkeiten geben.

Klar ist auch, dass sich jede Situation unterscheidet. Die Lehrkraft bzw. das Kollegium muss sich in ihren/seinen Entscheidungen sehr nach dem Einzelfall und der Gefährdungslage richten.

3. Vorgehensweise

3.1 Weitergabe allgemeiner Information über die Verantwortung und Unterstützung der Fachakademie in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- Zu Beginn der Ausbildung (SPS, Direkteinsteiger später) werden die Praktikanten/Studierenden über den Umgang mit dem Thema seitens der Schule informiert (i. der Regel über die Praxislehrkräfte).

Insbesondere soll über das Ziel der Handlungsleitlinie informiert werden sowie darüber, dass **eine Pflicht zum Tätigwerden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Selbstgefährdung** besteht (§323c StGB unterlassene Hilfeleistung und §13 StGB unterlassene Hilfeleistung trotz Garantenstellung). Die im Unterricht oder in Einzelgesprächen vereinbarte Vertraulichkeit ist damit aufgehoben.

- Die Anleiterinnen und Anleiter werden durch die Praxislehrkräfte bei Anleitertreffen oder bei Praxisbesuchen informiert, dass die Fachakademie eine Handlungsleitlinie zum Thema entwickelt hat.

Grundsätzlich gilt:

Sozialdaten dürfen an Berechtigte weitergegeben werden, wenn bei Kindeswohlgefährdung ein höherwertiges Rechtsgut, z.B. Gesundheit oder Freiheit, konkret gefährdet ist. (§ 65 1 Nr. 3 SGB VIII)

3.2 Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten allgemein

Auf Verdachtsmomente kann die Lehrkraft aufmerksam werden z.B.:

- durch Studierende: Lehrkraft erfährt im Unterricht von Verdachtsmomenten.
- durch die Anleiterin/den Anleiter: diese nutzen die Anwesenheit der Praxislehrkraft beim Praxisbesuch, um ein „schwieriges“ Kind vorzustellen, Fachberatung für sich zu bekommen, bzw. fachliche Absicherung.
- Praxislehrkraft beobachtet beim Praxisbesuch oder erfährt durch die Praktikantin von übergreifendem Verhalten anderer Kinder/Jugendlicher oder auch von übergreifendem Verhalten einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters, oder auch von Eltern.

Für Gespräche gilt:

- Ziele der Gespräche vereinbaren
- Protokolle von allen Gesprächen erstellen und unterschreiben lassen
- Vereinbarungen treffen, wer macht was, wann und wie

3.3 Vorgehensweise bei der Schilderung von Verdachtsmomenten durch Studierende

3.3.1 Lehrkraft führt mit dem/der Studierenden ein Einzelgespräch; dazu kann eine schriftliche Zusammenfassung der/des Studierenden hilfreich sein

Ziele:

- Erlangen einer differenzierten Einschätzung der Problemsituation
- Fachliche Einschätzung der geschilderten Symptome oder Beobachtungen
- Ermutigung der Praktikantin, das Thema in Anleitungsgesprächen weiter zu verfolgen und Beobachtungen schriftlich festzuhalten (mind. über einen Zeitraum von 3 Wochen)
- Emotionale Unterstützung der Praktikantin
- Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit der Praktikantin

3.3.2 Lehrkraft hält Rücksprache mit Kolleginnen und Expertinnen

Vorgehen:

- Problemsituation wird im Rahmen der Konferenz der Sozialpädagogen thematisiert
- Die Schulleitung wird informiert
- Je nach Lage werden Fachstellen wie Koki, ASD, Erziehungsberatungsstelle etc. mit einbezogen (siehe Adressenliste im Anhang)

3.3.3 Bei Gewalt im Elternhaus: Wenn die Praxisstelle in keiner Weise aktiv wird, nimmt die Praxislehrkraft telefonisch oder persönlich Kontakt mit der Praxisstelle auf.

Ziele

- Austausch über die Beobachtung
- Einschätzung der Haltung der Anleiterin bzw. der Einrichtung zum geschilderten Fall
- Hinweis auf Beratungsstellen, die kompetent zum Thema arbeiten
- Konsens über das weitere Vorgehen herstellen.

Wenn der Eindruck entsteht, die Einrichtung benötigt bei dieser Thematik Unterstützung, können folgende Hinweise gegeben werden:

- Im Elterngespräch: Schilderung der Auffälligkeiten, jedoch keine Konfrontation mit dem Verdacht auf (sexuelle) Gewalt (Auffälligkeiten schildern: "Wir machen uns Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes.... Wie erklären Sie sich diese Symptome"....)

- Auf die Möglichkeit hinweisen, dass der Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes (ASD) gemeinsam mit der Erzieherin und den betroffenen Eltern in der Einrichtung ein Gespräch führen kann
- Wenn Eltern den Gesprächswunsch der Einrichtung nicht annehmen, werden sie 2x eingeladen. Danach bekommen sie einen Brief mit dem Hinweis, dass der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dem ASD mitgeteilt wird.
- Bei den Gesprächen sollten die Fachkräfte zu zweit sein. Auch hier gilt: alles protokollieren.

Bei Besuchen der Praxislehrkraft in der Praxisstelle kann die Begleitung durch eine Kollegin/einen Kollegen hilfreich sein.

3.3.4 Bei Gewalt in der Einrichtung

Ziele:

- Klarheit gewinnen, ob sich der Verdacht der Gefährdung bestätigt
- Konsens über das weitere Vorgehen herstellen

Vorgehen:

- Gefährdungseinschätzung und Handlungsbedarf
 - Gespräch mit Praktikantin/en
 - Konferenz der Sozialpädagogen
 - Frage im Einzelfall klären, wann Eltern und/oder Kindergartenfachaufsicht informiert werden
- Gespräch mit Praxisstelle
 - mit Praxislehrkraft und eine(m) zusätzliche(r) Kollege/Kollegin
 - ausführliche Dokumentation

3.3.5 Wenn die Gespräche zwischen Praxislehrkraft und Einrichtung zu keinem Konsens über das weitere Vorgehen führen:

- Bei vagem Verdacht Meldung des Falles durch die Praxislehrkraft (über die Schulleitung) an die Kindergartenfachaufsicht. Koordinationsstelle Kinderschutz (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und ASD (für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahre) übernimmt anonyme Fallberatung, in der die nächsten Schritte gemeinsam geplant werden. Bei erheblichem Verdacht (siehe Bundeskinderschutzgesetz) Meldung an die Kindergartenfachaufsicht und Träger der Einrichtung (auch hier gilt Kinderschutz vor Datenschutz)
- Die Praktikantin/den Praktikanten schützen und entlasten
- Auch die Praxislehrkraft braucht kollegialen Rückhalt, da sie durch die Übernahme von Verantwortung in einem solchen Fall meist unter großer zeitlicher und psychischer Belastung steht (kollegiale Beratung, Unterstützung in Teamgesprächen, entlastendes Zeitmanagement).

4. Dokumentation und Evaluation

Ganz wichtig: Alle Schritte (Beobachtungen, Gespräche, Telefonate, schriftliche Dokumente) müssen schriftlich festgehalten werden.

Nachdem alle Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen über die HLL in Kenntnis gesetzt wurden, wird in einer Konferenz der Sozialpädagogen über die vorhandene Rückmeldungen der Praxis gesprochen. Die Anwendung der Leitlinie sollte jährlich überprüft werden.

5. Schlussbestimmungen

Einstimmig verabschiedet von allen anwesenden Lehrkräften am 24.06.2014